

Tagesstrukturen Primarschule Wettswil

Reglement

Gültig ab Schuljahr 2020/2021



Reglement der Tagesstrukturen der Primarschule Wettswil

Inhaltsverzeichnis

1.	Trägerschaft	3
2.	Zielgruppe	3
3.	Angebot	3
3.1	Angebotsgestaltung	4
3.1.1	Angebot während den schulfreien Tagen	4
3.1.2	Angebot während der Schulferien.....	4
4.	Anmeldung, Kündigung, Änderung der Betreuungszeiten	4
4.1	Anmeldung Schülerhort.....	4
4.2	Anmeldung Ferienhort.....	5
4.2.1	Kooperation mit der Primarschule Bonstetten	5
4.3	Kündigungen	5
4.4	Änderung der angemeldeten Betreuungszeiten	6
5.	Einteilung.....	6
6.	Tarife – Elternbeiträge.....	6
6.1	Elternbeiträge	6
6.2	Verrechnung.....	6
6.3	Subventionen	6
7.	Verpflegung und Mittagessen	7
7.1	Verpflegung	7
7.2	Frühstück.....	7
7.3	Mittagessen	8
7.4	Z'vieri	8
8.	Regeln und Grenzen	8
9.	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	8
10.	Medizinische Betreuung und Versorgung.....	8
11.	Absenzen	9
12.	Vorzeitiges Verlassen oder Unterbrechung der Betreuung.....	9
13.	Ausschluss von den Tagesstrukturen	9
14.	Tagesstrukturen-Weg.....	9
15.	Hygiene und Sauberkeit.....	10
16.	Versicherung und Haftung	10
17.	Formulare und Informationen.....	10

Reglement der Tagesstrukturen der Primarschule Wettswil

1. Trägerschaft

§ 27 Abs. 3 Volksschulgesetz (VSG) und § 26 der Volksschulverordnung (VSV) schreiben vor, dass Gemeinden ab Schuljahr 2009/2010 über die Blockzeiten (08.00 Uhr bis 11.45 Uhr) hinausgehende Tagesstrukturen (im Folgenden als Hort bezeichnet) für Kinder auf Kindergarten- und Primarschulstufe anbieten müssen. Das Angebot muss dem nachgewiesenen Bedarf entsprechen. Einzellösungen sind nur bei einem Betreuungsbedarf für weniger als 10 Kinder pro Modul zulässig. Die Primarschule Wettswil betreibt den Schüler- und Ferienhort im Schulareal Ägerten und den Schülerhort im Schulareal Wolfetsloh. Mit dem Hort nimmt die Primarschulpflege die gesellschaftlichen Veränderungen auf. Eltern, die in Wettswil leben und deren Kinder die Primarschule und den Kindergarten besuchen, sollen sich für Beruf und Familie entscheiden können, im Wissen, dass die Kinder gut betreut werden. Das Angebot steht allen Eltern der Gemeinde Wettswil bzw. deren Schulkindern offen und ist freiwillig.

Der Hort bietet zudem die Möglichkeit, die Beziehungs- und Gemeinschaftsfähigkeit unter den Kindern auch ausserhalb der Unterrichtszeiten zu pflegen und diese so zu fördern. Elternhaus, Schule und die schulergänzende Tagesbetreuung greifen ineinander.

Der Hort hat die Aufgabe, den Kindern Geborgenheit und ganzheitliche Erziehung sowie eine gesunde Ernährung zu bieten.

Kontaktadresse:
Primarschule Wettswil
Schülerhort
Postfach
8907 Wettswil
Telefon Schulverwaltung: 043 466 20 30
verwaltung@schulewettswil.ch

Kontaktadressen der Leitung Tagesstrukturen bzw. der Standort Hortleitungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage: www.schulewettswil.ch.

2. Zielgruppe

Die Tagesstrukturen stehen allen Kindern offen, welche den Kindergarten- oder die Primarschulstufe in Wettswil besuchen. Das Angebot richtet sich an Familien, die ihre Kinder aus verschiedenen Gründen vor und nach der Unterrichtszeit betreuen lassen wollen.

Schülerinnen und Schüler, welche in Wettswil wohnen und externe Schulen besuchen, dürfen gemäss kantonalen Vorgaben die Tagesstrukturen besuchen.

3. Angebot

Die Tagesstrukturen stehen allen Schülerinnen und Schülern der Primarschule Wettswil ab der Kindergartenstufe offen.

Das Angebot ist modular aufgebaut und ergänzt die Blockzeiten der Primarschule von 07.00 – 08.00 Uhr und 11.45 – 18.15 Uhr.

Die Module können für einen regelmässigen Besuch im Schülerhort oder bei Bedarf einzeln gebucht werden. Einzelbuchungen können jedoch nur entgegengenommen werden, wenn

Reglement der Tagesstrukturen der Primarschule Wettswil

genügend freier Platz vorhanden ist und der Betreuungsschlüssel ohne Mehrkosten eingehalten werden kann.

Für die Schüler und Schülerinnen der Primarschule Wettswil wird auf den Schulanlagen Ägerter, Mettlen und Wolfetsloh ein Schülerhort angeboten. Sind mehr Schüler angemeldet als die im Schülerhort für den Mittagstisch erlaubten Schülerzahlen, wird zusätzlich ein Mittagstisch im Mehrzwecksaal angeboten.

Das Frühmodul wird ab vier Kindern angeboten. Es findet in der Regel an dem Standort mit den meisten Kindern statt.

Das freiwillige Angebot des Ferienhorts wird während sechs Wochen angeboten. Der Standort kann je nach Programm variieren.

3.1 Angebotsgestaltung

Die Primarschule Wettswil gestaltet das Angebot an Tagesstrukturen so, dass sie als Lernfeld das Sozialverhalten der einzelnen Kinder fördern und unterstützen. Sie fördert die Sozialisation sowie die kulturelle Integration der Kinder und damit indirekt das Lernen in der Schule.

3.1.1 Angebot während den schulfreien Tagen

Schulfreie Tage gelten als Ferien (siehe Ferienplan). Eltern können ihr Kind für den ganzen Tag, den Vormittag (zum Ferienhorttarif) oder gemäss den auf dem Tarifblatt aufgeführten Modulen zum Einzelbuchungstarif spätestens vier Wochen vor dem Termin schriftlich anmelden.

3.1.2 Angebot während der Schulferien

Der Hort wird während 6 Schulferienwochen von Montag bis Freitag als Ferienhort angeboten. Er soll nach Möglichkeit ein spezielles Programm beinhalten. Kinder, welche den Hort während der Schulwochen nicht besuchen, sind ebenfalls willkommen.

Öffnungszeiten	Offen	geschlossen
Sommerferien	1.,4. und 5. Woche	2. und 3. Woche
Herbstferien	1. Woche	2. Woche
Weihnachtsferien	-	ganze Ferien geschlossen
Sportferien	1. Woche	2. Woche
Frühlingsferien	1. Woche	2. Woche

Um gemeinsame Aktivitäten unternehmen zu können, gelten im Ferienhort spezielle Hortblockzeiten. Angemeldete Kinder müssen während dieser Zeitdauer anwesend sein.

Öffnungszeiten: 7.00 Uhr bis 18.15 Uhr
Hortblockzeiten: 9.00 Uhr bis 17.40 Uhr

4. Anmeldung, Kündigung, Änderung der Betreuungszeiten

4.1 Anmeldung Schülerhort

Die Anmeldung erfolgt über ein Anmeldeformular, das von der Homepage heruntergeladen oder bei der Hortleitung bezogen werden kann.

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte können ihre Kinder für den regelmässigen Besuch an von ihnen bestimmten Wochentagen und Betreuungszeiten im Rahmen des Angebotes anmelden. Anmeldungen für den regelmässigen Besuch gelten jeweils für das ganze Schuljahr und werden

Reglement der Tagesstrukturen der Primarschule Wettswil

stillschweigend für das folgende Schuljahr erneuert (Ausnahme bei Übertritt in die Oberstufe/ Gymnasium).

Für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten, die einen wechselnden Betreuungsbedarf haben, wird im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten des Horts eine individuelle Abmachung getroffen. Der Entscheid liegt bei der Leitung Tagesstrukturen in Absprache mit der Hortleitung bzw. der Leitung Mittagstisch.

Neuanmeldungen und Änderungen erfolgen mit dem offiziellen Anmeldeformular bis 30. Mai oder spätestens eine Woche nach Erhalt der Stundenpläne. Eine Neuanmeldung während dem Schuljahr ist nur möglich, wenn genügend freier Platz vorhanden ist und der Betreuungsschlüssel ohne Mehrkosten eingehalten werden kann. Erfolgt die Neuanmeldung in einem laufenden Quartal, so wird für dieses jeweils der Einzelbuchungstarif verrechnet.

Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt und sind nach erfolgter Bestätigung durch die Leitung Tagesstrukturen verbindlich.

Sind die Betreuungsplätze noch nicht voll belegt, können Anmeldungen auch während des Schuljahres erfolgen. Ebenfalls stehen diese für Notfälle und sporadisch Nutzende zur Verfügung. Diese müssen bis spätestens am Vortag per E-Mail dem zugeteilten Hortstandort eingereicht oder telefonisch bis 18.00 Uhr angemeldet werden. Einzelbuchungen können jedoch nur berücksichtigt werden, wenn genügend freier Platz vorhanden ist und der Betreuungsschlüssel ohne Mehrkosten eingehalten werden kann. Der Entscheid liegt bei der Hortleitung bzw. der Leitung Mittagstisch.

Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme des entsprechenden Reglements und erklären sich damit einverstanden.

4.2 Anmeldung Ferienhort

Der von der Primarschule Wettswil freiwillig angebotene Ferienhort bietet Platz für 22 Kinder. Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular, das von der Homepage heruntergeladen oder bei der Hortleitung bezogen werden kann. Der Standort des Ferienhorts kann je nach Programm variieren.

Anmeldeschluss für den Ferienhort ist jeweils spätestens 4 Wochen vor den betreffenden Ferien. Die Anmeldungen sind verbindlich.

Die Frühbetreuung während des Ferienhorts sowie der Ferienhort werden ab 4 Kindern durchgeführt. Liegen für einen Ferientag keine oder zu wenige Anmeldungen vor, wird der Ferienhort geschlossen. Verspätete Anmeldungen können in diesen Fällen nicht berücksichtigt werden.

4.2.1 Kooperation mit der Primarschule Bonstetten

Eltern, die während der zweiten Herbst- Sport- und Frühlingsferienwoche ein Betreuungsangebot benötigen, können ihre Kinder im Ferienhort Bonstetten anmelden. Die Anmeldung erfolgt mittels des entsprechenden Anmeldeformulars spätestens vier Wochen vor Beginn der Ferien an die Schulverwaltung der Primarschule Wettswil. Die Verrechnung erfolgt durch die Primarschule Wettswil.

4.3 Kündigungen

Die Kündigung ist jeweils zwei Monate im Voraus auf Ende des nächsten Quartals möglich.

Reglement der Tagesstrukturen der Primarschule Wettswil

Kündigung per Ende	Erhalt der schriftlichen Kündigung bis
1. Quartal	Ende August
2. Quartal	Ende November
3. Quartal	Ende Februar
4. Quartal	Ende Mai

Die Kündigung muss termingerecht, schriftlich an die Schulverwaltung erfolgen.

Bei Austritt während des Quartals wird der gesamte Quartalsbeitrag geschuldet, bereits bezahlte Quartalspauschalen werden nicht zurückerstattet.

4.4 Änderung der angemeldeten Betreuungszeiten

Für Änderungen der angemeldeten Wochentage und Betreuungszeiten während des Schuljahres gelten dieselben Fristen wie bei einer Kündigung.

5. Einteilung

Während der Schulwochen werden die Kinder in der Regel den folgenden Hortstandorten zugeteilt:

- | | |
|------------------------|---|
| Schulanlage Ägerten | für die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none">- der Schulanlagen Ägerten und Mettlen- der Kindergärten Ägerten und Mettlen- des Kindergartens Bäumlisächer |
| Schulanlage Wolfetsloh | für die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none">- der Schulanlage Wolfetsloh- des Kindergartens Wolfetsloh- des Kindergartens Muchried |

Je nach Anzahl der Anmeldungen bleibt eine andere Zuteilung vorbehalten.

Muss auf den Mehrzwecksaal ausgewichen werden, ist auf eine ausgewogene Auslastung zwischen dem Schülerhort und Mittagstisch im Mehrzwecksaal zu achten. Die Mitarbeiterzahl darf den Betreuungsschlüssel nicht übersteigen. Übersteigt die Mitarbeiterzahl ausnahmsweise den Betreuungsschlüssel, muss dies der Schulpflege mit Begründung vorgelegt und von dieser bewilligt werden.

6. Tarife – Elternbeiträge

6.1 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge für die Semester-, Einzelbuchungen oder den Ferienhort sind auf dem Tarifblatt festgehalten und auf der Homepage aufgeschaltet.

6.2 Verrechnung

Die Rechnungsstellung erfolgt pro Quartal mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Wird ein Betreuungsangebot innerhalb der vereinbarten Betreuungszeit nicht oder nur teilweise beansprucht, erfolgt keine Reduktion des Elternbeitrages.

6.3 Subventionen

Die Primarschule ermässigt die Elternbeiträge gemäss ihrem Subventionsmodell. Dieses geht vom steuerbaren Einkommen aus und richtet sich nach dem System der Individuellen Prämienverbilligung (IPV).

Reglement der Tagesstrukturen der Primarschule Wettswil

7. Verpflegung und Mittagessen

Eine gesunde, abwechslungsreiche, ausgewogene und nachhaltige Ernährung ist für das Wohlbefinden der Kinder wichtig. Das Essen soll den Kindern Freude bereiten, die Grundbedürfnisse abdecken und den kulinarischen Horizont erweitern. Die Mahlzeiten werden täglich frisch und schonend zubereitet. Dabei wird darauf geachtet, dass Vitamine und Nährstoffe erhalten bleiben. Auf Geschmacksverstärker und andere Zusatzstoffe wird, wenn immer möglich, verzichtet. Mit Salz und Zucker wird sparsam umgegangen.

Die Mitarbeitenden achten auf die Essgewohnheiten der Kinder, sorgen für klare Regeln und gute Umgangsformen während der Mahlzeiten.

Eine ruhige und entspannte Atmosphäre beim Essen erlaubt den Kindern, das Essen zu geniessen und mit anderen Kindern und Erwachsenen ins Gespräch zu kommen. Esssituationen sind durch ihre Regelmässigkeit im Tagesablauf auch Orientierungspunkte für die Kinder.

Hauptaufgabe der Betreuerinnen während des Essens ist die Betreuung der Kinder. Mitessen dient vor allem der Vorbildfunktion, wie gegessen wird und der sozialen Interaktion.

Die angemeldeten Kinder erhalten am Morgen bis 07.30 Uhr ein Frühstück, ein ausgewogenes und warmes Mittagessen und am Nachmittag einen Zvieri.

An schulfreien Tagen und im Ferienhort kann zusammen mit den Kindern selber gekocht werden.

7.1 Verpflegung

Bei der Verpflegung legt die Primarschule Wettswil grossen Wert auf saisonale, regionale Produkte, welche umweltverträglich und möglichst biologisch produziert werden. Das heisst, dass insbesondere bei tierischen Produkten auf eine artgerechte Haltung und «anständige» Produktion geachtet wird. Wenn immer möglich wird auf Convenience Food verzichtet.

Es wird ein respektvoller Umgang mit den Lebensmitteln vorgelebt und «Zero Foodwaste» angestrebt.

Für Allergiker und Kinder mit Lebensmittelunverträglichkeit wird separat gekocht, sofern ein ärztliches Attest vorliegt. Die Meldung erfolgt durch die Eltern via Anmeldeformular. Die Mittagstisch- oder Hortleitung stellt sicher, dass die Küche unverzüglich per E-Mail informiert wird und passt die Übersichtsliste «Kinder Allergien Intoleranzen» umgehend an und sendet diese an die Küche.

Für Kinder mit Essenspräferenzen z.B. kein Schweinefleisch (Halal) oder Vegetarier wird nicht separat gekocht. Nach Möglichkeit wird jedoch in der Menüplanung darauf Rücksicht genommen.

7.2 Frühstück

Die Frühbetreuung findet in der Regel an einem Standort, je nach angemeldeten Kindern, im Hort Ägerten oder Wolfetsloh statt. Die angemeldeten Kinder erhalten am Morgen bis 07.30 Uhr ein Frühstück.

Reglement der Tagesstrukturen der Primarschule Wettswil

7.3 Mittagessen

Das Mittagessen findet an den Standorten Ägerten, Mettlen und Wolfetsloh statt. Die angemeldeten Kinder erhalten ein ausgewogenes und warmes Mittagessen.

7.4 Z'vieri

Die Nachmittagsbetreuung findet in der Regel an den Standorten Ägerten, Mettlen und Wolfetsloh statt. Die angemeldeten Kinder erhalten einen auf das Tagesmenü abgestimmten Z'vieri.

8. Regeln und Grenzen

Es gilt die Hausordnung der Schulanlagen.

Darüber hinaus stellt der Hort Regeln auf, die für die Kinder verbindlich sind. Diese Regeln dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen. Wichtig ist dabei, dass nur so viele Regeln wie nötig aufgestellt werden. Die Regeln werden periodisch durch das Team und, soweit möglich, durch die Kinder hinterfragt und allenfalls angepasst.

9. Hausaufgaben

Den Schülerinnen und Schülern wird die Möglichkeit gegeben, ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Hierbei handelt es sich nicht um eine Hausaufgabenhilfe. Die Richtigkeit und Erfüllung der Hausaufgaben werden nicht kontrolliert.

10. Zusammenarbeit mit den Eltern

Es wird eine offene und partnerschaftliche Erziehungszusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen und den Eltern gepflegt. Dies ist die Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Familien wird, soweit möglich, Rücksicht genommen.

Die Hortleitung ist Ansprechperson für die Eltern. Der Kontakt wird im alltäglichen Austausch und bei zusätzlichen Elternanlässen gepflegt. Die Hortleitung führt, wenn notwendig, Elterngespräche durch. Bei Bedarf wird die Leitung Tagesstrukturen hinzugezogen.

Der Kontakt zum Elternrat wird gemäss den von der Primarschulpflege vereinbarten Grundsätzen gepflegt.

11. Medizinische Betreuung und Versorgung

Da die Kinder sich zum Teil den ganzen Tag in der Schule und den Tagesstrukturen befinden, wird für eine medizinische Betreuung und Versorgung bei akuten Erkrankungen durch den Schul- bzw. Notfallarzt gesorgt.

Erkrankt oder verunfallt ein Kind während der Betreuungszeit, so werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten so rasch als möglich benachrichtigt. Das Kind wird betreut, bis es abgeholt werden kann. Den Kindern werden Medikamente nur in Absprache mit den Eltern oder den Erziehungsberechtigten verabreicht, welche das Formular „Verabreichung von Medikamenten“ ausgefüllt abgegeben haben.

Reglement der Tagesstrukturen der Primarschule Wettswil

Allergien und deren Handhabung sind von den Eltern/Erziehungsberechtigten bei Anmeldung, oder sobald bekannt, der Hortleitung schriftlich, mittels Ärzte-Attest mitzuteilen. Bei schwerwiegenden Folgen ist von der Hortleitung das „Allergieformular“ den Eltern abzugeben und ausgefüllt zurückzuverlangen. Die Hortmitarbeiter sind von der Hortleitung entsprechend zu informieren und instruieren.

12. Absenzen

Die Eltern sind für den regelmässigen Besuch ihrer angemeldeten Kinder im Schülerhort verantwortlich. Kranke Kinder dürfen die Tagesstrukturen nicht besuchen. Es gelten dieselben Regeln wie in der Schule, gemäss kantonalem Schularzt und kommunaler Regelung.

Wenn das Kind den Schülerhort nicht besuchen kann (Krankheit, Schulreise, Klassenlager etc.), muss es von den Eltern per E-Mail und/oder per Telefon bis 18.00 Uhr am Vorabend beim zugeteilten Hortstandort abgemeldet werden. Es erfolgt keine Rückvergütung.

Die Hortleitung, bzw. die Leitung Mittagstisch bestätigt den Erhalt der Abmeldung.

13. Vorzeitiges Verlassen oder Unterbrechung der Betreuung

Für das vorzeitige Verlassen oder eine Unterbrechung der Betreuung (z.B. für den Besuch des Musikunterrichtes, einem Sporttraining oder aus anderen Gründen) muss vorgängig eine schriftliche Mitteilung der Eltern vorliegen (Formular „Vorzeitiges Verlassen / Unterbrechung der Betreuung“). Diese beinhaltet auch die genaue Zeitangabe für das Verlassen des Horts und einer allfälligen Rückkehr. Die Mitarbeiterinnen des Horts schicken die Kinder zu der angegebenen Zeit auf den Weg. Das gebuchte Modul muss voll bezahlt werden.

Sporadische Abmeldungen müssen frühzeitig per E-Mail an die Hortleitung gerichtet werden. Kurzfristige Abmeldung am effektiven Betreuungstag selbst müssen ab 11:15 Uhr telefonisch erfolgen.

14. Ausschluss von den Tagesstrukturen

Verstösst ein Kind wiederholt gegen die in den Tagesstrukturen geltenden Regeln, lädt die Hortleitung respektive die Leitung Mittagstisch die Eltern, und ggf. das Kind, zu einem Standortgespräch ein. Bei Bedarf kann die Leitung Tagesstrukturen hinzugezogen werden. An diesem Gespräch werden die bestehenden Probleme geklärt und gemeinsam die weiteren Massnahmen vereinbart.

Werden die vereinbarten Massnahmen nicht eingehalten, kann durch die Hortleitung respektive die Leitung Mittagstisch eine Verwarnung ausgesprochen werden. Nach drei schriftlichen Verwarnungen kann die Schulpflege einen vorübergehenden oder dauernden Ausschluss des Kindes aus den Tagesstrukturen verfügen.

Semesterbuchungen sind auch bei Ausschluss zu begleichen, bereits bezahlte Quartalspauschalen werden nicht zurückerstattet.

15. Tagesstrukturen-Weg

Es wird davon ausgegangen, dass die Kinder, welche die Tagesstrukturen besuchen, den Weg selbstständig bewältigen können.

Reglement der Tagesstrukturen der Primarschule Wettswil

Der Weg von der Schule bzw. dem Kindergarten zu den Tagesstrukturen und umgekehrt wird durch die Schüler und Schülerinnen auf direktem Weg oder auf der mit der Hortleitung vereinbarten Route selbstständig bewältigt.

In den ersten Schulwochen bis maximal zu den Sportferien werden die neuen Kindergartenkinder der Kindergärten Bäumlisächer und Muchried von den Betreuungspersonen begleitet.

Müssen aus betrieblichen Gründen (z.B. zentrale Morgenbetreuung im Ägerten) Kinder aus dem Kindergarten Muchried den Hort in der Schulanlage Ägerten resp. Kinder aus dem Kindergarten Bäumlisächer den Hort im Wolfetsloh besuchen, wird ein Begleitdienst durch die Tagesstrukturen organisiert.

16. Hygiene und Sauberkeit

Persönliche Hygiene und Sauberkeit sind Bestandteil unserer Zivilisationstechniken, die auch im Rahmen der Tagesstrukturen beachtet und angewendet werden. Unter anderem sind dies die Zahnpflege und das Händewaschen vor und nach dem Essen. Die Eltern geben die Zahnbürste für ihre Kinder der Hortleitung ab. Das Hortpersonal stellt sicher, dass diejenigen Kinder, welche Zahnbürsten haben, die Zähne nach dem Mittagessen reinigen. Kinder, die keine Zahnbürste besitzen, werden ihre Zähne nicht reinigen. Der Hort stellt die Zahnpasta zur Verfügung. Kinder, die im Mehrzwecksaal essen, reinigen die Zähne an der Zahnputzstelle unterhalb der Treppe im Foyer.

17. Versicherung und Haftung

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Schulanlagen, dem Mobiliar und den weiteren Einrichtungen Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Die Primarschule haftet nicht für Diebstähle.

18. Formulare und Informationen

Die Formulare für Anmeldungen, Allergien, Medikamenteneinnahme usw. sowie das aktuelle Tarifblatt und weitere Informationen zu den Tagesstrukturen sind auf der Homepage www.schulewettswil.ch abrufbar.